

| <b>Mitteilungsvorlage</b>                                                                                 |  | <b>03.11.2022</b> | <b>211/2022</b> |    |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------|-----------------|----|-----|
| Bezeichnung                                                                                               |  |                   | ö               | nö | öbF |
| <b>Liste der zu fällenden, das Stadtbild prägenden Bäume im Winterhalbjahr 2022/2023 und Kompensation</b> |  |                   | X               |    |     |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                     |  |                   |                 |    |     |
| Gremium                                                                                                   |  | Datum             | Bemerkungen     |    |     |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz                                                      |  | 17.11.2022        |                 |    |     |

| <b>Beteiligte Organisationseinheiten</b> | <b>Unterschriften</b> |
|------------------------------------------|-----------------------|
|------------------------------------------|-----------------------|

| <b>Unterschriften</b> |                     |                  |                       |                   |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung     | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
|                       |                     |                  |                       |                   |

Die Verwaltung stellt regelmäßig seit mehreren Jahren im Winterhalbjahr die Liste der zu fällenden, das Stadtbild prägenden Bäume im Fachausschuss als Berichtspunkt vor.

Die Notwendigkeit der Baumfällungen ergibt sich aus der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadtgrün, die teilweise mehrmals jährlich den städtischen Baumbestand betrachten. Im Vordergrund steht dabei die Bewertung der Verkehrssicherheit durch Überprüfung der Vitalität sowie der Stand- und Bruchsicherheit des öffentlichen Gehölzbestandes.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die beigefügte Liste nicht abschließend ist, da im Zuge der ständigen Kontrollen durchaus noch weitere abgängige Bäume hinzukommen können.

Insbesondere für die ortsbildprägenden Bäume werden durch die Abteilung Stadtgrün die Nachpflanzungen im Zusammenhang mit der städtischen Baumschutzrichtlinie (BSR) veranlasst. Auch diese Nachpflanzungen gehen aus der beigefügten Kompensationsliste hervor. Zur Ermittlung der Ersatzpflanzungen dient die interne Richtlinie zum Schutz der städtischen Bäume. Danach kommt es in einigen Fällen zu einem höheren als dem üblichen eins zu eins-Ersatz.

Neben dem Fachausschuss werden auch die Ortsbürgermeister\*in über die vorgesehenen Fällungen unterrichtet.

In diesem Winterhalbjahr kommt es in der Kernstadt zu 64 Fällungen von stadtbildprägenden Bäumen und daraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf, gemäß BSR, von 67 Bäumen.

In den Umlandgemeinden kommt es zu 29 Fällungen von stadtbildprägenden Bäumen und daraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 32 Bäumen.

### **Personelle Auswirkungen**

Nein. Die Fällungen und auch die Nachpflanzungen werden durch die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadtgrün vorbereitet und die Fällungen werden vornehmlich durch den Baubetriebshof durchgeführt. Die Nachpflanzungen werden separat ausgeschrieben und betreffen den eigenen Personalstamm nur geringfügig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nein. Die Mittel für die Nachpflanzungen stehen im aktuellen Haushalt zur Verfügung.

### **Organisatorische Auswirkungen**

Nein.

### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

Ja. Jede Baumfällung hat ökologische Auswirkungen. Daher ist es umso wichtiger, dass die jährlichen notwendigen Mittel für die Nachpflanzungen bereitgestellt werden.